



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Stephanie Schuhknecht, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Versorgung psychisch erkrankter Menschen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- In den letzten Jahren gab es eine deutliche Zunahme von psychischen Belastungen. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche.
- Die vielfältigen gesellschaftlichen Krisen haben zu einem deutlichen Anstieg der Nachfrage nach psychotherapeutischer Unterstützung geführt. Gleichzeitig stößt das Hilfesystem bereits heute an seine Kapazitätsgrenzen.
- Es ist elementar, psychische Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln, um negative Folgen sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Gesellschaft zu vermeiden.
- Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses, die Vergütung für psychotherapeutische Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem 1. April 2026 um 4,5 Prozent zu senken, das falsche Signal.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert,

- sich für eine Versorgungslandschaft einzusetzen, die sich am Bedarf psychisch erkrankter Menschen orientiert. Das Ziel ist es, Betroffenen in psychischen Krisen niedrigschwellige Versorgung zu ermöglichen und Engpässe zu reduzieren, um enorme gesellschaftliche Folgekosten durch Erwerbsausfälle, soziale Krisen und fehlende Teilhabe zu vermeiden.
- an den Bundesgesetzgeber zu appellieren, eine angemessene Finanzierung psychotherapeutischer Leistungen zu sichern.
- die angekündigte Bedarfsplanungsreform auf Bundesebene schnellstens in die Wege zu leiten.
- die auskömmliche Finanzierung der Weiterbildung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sicherzustellen.

Begründung:

Über 2,9 Millionen gesetzlich Versicherte in Bayern waren laut dem zweiten Psychiatriebericht allein 2022 von einer psychischen Störung betroffen. Bei über 300 000 davon handelte es sich um gesetzlich versicherte Kinder und Jugendliche. Nach dem Schulbarometer, einer aktuellen Studie der Robert Bosch Stiftung, hat sich die psychische

Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen erstmals seit dem Ende der Coronapandemie wieder verschlechtert. Wir können also von einem noch höheren Bedarf ausgehen. Der DAK Psychreport 2025 weist auf das hohe Niveau psychischer Erkrankungen bei den Beschäftigten hin. Psychische Erkrankungen verursachen inzwischen 17,4 Prozent des gesamten Krankenstandes der DAK-Versicherten.

Demgegenüber stehen lange Wartezeiten und regionale Unterschiede in der Versorgung. In einer Zeit, in der der Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung steigt und Wartezeiten für viele Patientinnen und Patienten schon heute viel zu lang sind, ist die Honorarkürzung auf mehreren Ebenen ein fatales Signal. Psychotherapie muss angemessen finanziert werden. Das Versorgungssystem muss gestärkt und strukturelle Reformen endlich angegangen werden. Die Staatsregierung trägt hier eine besondere Verantwortung, konkrete Maßnahmen zu ergreifen.

Die aktuelle Bedarfsplanung ist veraltet und muss dringend reformiert werden. Darauf haben sich CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag auf Bundesebene (S. 111 f.) verständigt. Dort ist festgehalten, dass die Bedarfsplanung im Hinblick auf Kinder und Jugendliche und auf die Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum angepasst werden soll.

Der Mangel an Hilfsangeboten wird durch Unsicherheiten in der Finanzierung der Psychotherapieweiterbildung zusätzlich verschärft. Auch hier haben CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag (S. 112) die Sicherstellung der Weiterbildungsfinanzierung in der Psychotherapie versprochen. Änderungen, die mit dem Gesetz zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege seit Anfang Januar in Kraft sind, lösen die finanzielle Belastung weiterhin nicht ausreichend auf.